



# Reglement Gebühren Freie Schiessen

Gültig ab Oktober 2016

Dokumentnummer:	2.20.81.16
Version vom:	02.04.2016
Seite	- 1 -

## 1. Grundlage

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV und die Statuten des Berner Schiesssportverband (BSSV).

## 2. Ziel

Mit der Erhebung von Gebühren bei den Freien Schiessen deckt der BSSV ein Teil seiner Verbandsaufwendungen.

Die Gebühren werden moderat gehalten, damit für die Organisatoren der finanzielle Spielraum möglichst gross bleibt.

## 3. Gebühren

Die Anlässe im BSSV sind gebührenpflichtig.

Die Gebühren für den SSV inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag werden gemäss RSpS-Regelung durch den BSSV erhoben.

Die Höhe der Gebühren für den BSSV sind gemäss nachfolgender Übersicht festgelegt.

Die Höhe der Gebühren für die Landesteile werden durch die Landesteile festgelegt.

## 4. Gebührenübersicht

Anlasskategorie gemäss RSpS	BSSV	
	Teilnehmer	Plansumme
Volksschiessen	-	
Freundschaftsschiessen	0.40	
Verbandswettkämpfe 1)		
Vereinswettkämpfe	0.40	-
Kantonalschützenfeste	gemäss Vereinbarung	
Landesteilschützenfeste	1.00	0.5%
Übrige Schützenfeste	1.00	
Matchwettkämpfe der Vereine	0.40	
Matchwettkämpfe (Titel) 1)		
Historische Schiessen 2)	0.40	

1) bei den BSSV Anlässen sind die Gebühren im Startgeld enthalten.

2) wenn Organisation Mitglied des BSSV

## 5. Abrechnung

G-300, P-25/50

Der Organisator erstellt den Schiessbericht und stellt ihn innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag dem Ressortleiter des Landesteils zu.

Rechnungssteller an den Organisator ist der Landesteil  
Rechnungssteller an den Landesteil ist der BSSV

G-10/50, P-10

Der Organisator erstellt den Schiessbericht und stellt ihn innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag dem BSSV zu.  
Rechnungssteller an den Organisator ist der BSSV

## 8. Besondere Bestimmungen

Die Abrechnung aller Anlässe G-50/300 und P-25/50 im 2016 erfolgt nach bisheriger Regelung.

Dokumentnummer:

2.20.81.16

Version vom:

02.04.2016

Seite

- 2 -

## 9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des BSSV am 2. April 2016 in St.Imier genehmigt und tritt ab 1. Oktober 2016. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

### **Berner Schiesssportverband**

Präsident: Werner Salzmann  
Präsident TK: Andres Streit